

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 06.04.2016**

**Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Bremer Landesverfassung zur Besetzung neuer Stellen des Jobcenters Bremen für die Betreuung von Flüchtlingen**

**A. Problem**

Dem Jobcenter Bremen wurde vom Bundesministerium für Arbeit (BMAS) aufgrund flüchtlings-induzierter Mehrbedarfe für den Eingliederungstitel des Jobcenters Bremen ein Betrag in Höhe von rd. 5,5 Mio. € zur Deckung der spezifischen Bedarfe bei der Erwerbsintegration zusätzlich bereitgestellt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, aber auch zur Bewältigung der Beratungsarbeit und Leistungsgewährung für die erheblich angewachsene und anwachsende Zahl von im SGB II leistungsberechtigten Flüchtlingen ist es notwendig, entsprechende personelle und sächliche Ressourcen vorzuhalten. Der Bund stellt daher zusätzliche Mittel für das Verwaltungskostenbudget in Höhe von rd. 7,2 Mio. € (84,8%) zur Verfügung. Diese Mittel sind von Bremen mit 15,2 % ( rd. 1,3 Mio. €) komplementär zu finanzieren.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen hat beschlossen, bis zu 100 Stellen zusätzlich zu besetzen. Die zusätzlichen kommunalen Mittel wurden in den Ansätzen zum Haushalt 2016/2017 veranschlagt. Aufgrund der haushaltslosen Zeit ist jedoch ein Haushaltsbeschluss erforderlich, um die Einstellungen vornehmen zu können.

**B. Lösung**

Der Senat wird gebeten, der Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2016 (Nr. 4.1) auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zu zustimmen..

**C. Alternativen**

Werden nicht gesehen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die erforderlichen kommunalen Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € wurden in den Ansätzen zum Haushalt 2016/2017 veranschlagt.

Bislang sind ca. 2/3 der Flüchtlinge männlich. Von einer verbesserten Erwerbsintegration partizipieren die Familien insgesamt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Senat hat die Vorlage am 05.04.2016 beschlossen.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung von 100 zusätzlichen Stellen im Jobcenter Bremen zu schaffen.

**Anlage/n:**

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2016

Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Bremer Landesverfassung zur Besetzung neuer Stellen des Jobcenters Bremen für die Betreuung von Flüchtlingen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, den 05.04.2016

Wilfried Wojke  
361 8321  
Anna-Marie Jäger  
361 6658  
Ewgenij Hazke  
361 2268

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2016**

#### **Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Bremer Landesverfassung zur Besetzung neuer Stellen des Jobcenters Bremen für die Betreuung von Flüchtlingen**

##### **A. Problem**

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Bremen nach § 44 b Sozialgesetzbuch (SGB) II und ist zuständig für die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wesentlich sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts. Der Bund trägt die Kosten der Eingliederung in Arbeit, der Sicherung des Lebensunterhalts und einen Anteil von 37,6 Prozent an den Kosten der Unterkunft.

Neben den Personalausgaben werden alle durch den Betrieb der gemeinsamen Einrichtung erforderlichen Ausgaben durch das Verwaltungskostenbudget abgedeckt. Dieses wird gem. § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 Prozent vom Bund und zu 15,2 Prozent von der jeweiligen Kommune getragen.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2015 teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit, dass aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe zusätzliche Bundesmittel für den Eingliederungstitel des Jobcenters Bremen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € zur Deckung der spezifischen Bedarfe bei der Erwerbsintegration bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, aber auch zur Bewältigung der Beratungsarbeit und Leistungsgewährung für die erheblich angewachsene und anwachsende Zahl von im SGB II leistungsberechtigten Flüchtlingen ist es notwendig, entsprechende personelle und sächliche Ressourcen vorzuhalten. Der Bund stellt daher zusätzliche Mittel für das Verwaltungskostenbudget in Höhe von rd. 7,2 Mio. € (84,8%) zur Verfügung.

In der Trägerversammlung am 22.12.2015 haben die Träger einer Erhöhung des Stellenplans um bis zu 100 Stellen zugestimmt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Beschlussfassung in Bremen. Von der Bundesagentur für Arbeit sollen 56,5 Stellen und vom kommunalen Träger Bremen bis zu 43,5 Stellen besetzt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet die laufenden Asylanträge sowie die bisher aufgelaufenen Rückstände zunehmend schneller ab. Dadurch erwerben viele Flüchtlinge einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Jobcenter Bremen wurden im 4. Quartal 2015 monatlich durchschnittlich 240 Anträge von Flüchtlingen bearbeitet und positiv beschieden. Durch die personelle Aufstockung des BAMF ist von weiter steigenden Anerkennungsverfahren auszugehen. Das Jobcenter geht z. Zt. von

monatlich durchschnittlich 300 Neuzugängen anerkannter Flüchtlinge aus. Diese Zahl wird sich bei einer höheren Erledigungsrate des BAMF voraussichtlich progressiv erhöhen. Hinzu kommt die Binnenmigration anerkannter Flüchtlinge aus dem Umland, von der Bremen als Metropole besonders betroffen ist.

Eine Besetzung der 100 Stellen ist daher dringend erforderlich. Aufgrund der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132 a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen kann eine Ausschreibung und Stellenbesetzung derzeit nicht erfolgen.

Der von der Stadt Bremen für die 100 Stellen bereitzustellende kommunale Finanzierungsanteil gem. § 46 Abs. 3 SGB II beträgt 1,3 Mio. € (15,2 Prozent).

Mit Senatsbeschluss vom 08.03.2016 wurde dieser zusätzliche Bedarf anerkannt und in die Haushaltsansätze 2016/2017 aufgenommen.

## **B. Lösung**

Die Integration von Flüchtlingen ist eine zentrale Aufgabe in Deutschland. Die Maßnahme des Bundes, die Jobcenter für die spezifischen Bedarfe zur Leistungsgewährung und Erwerbsintegration besser auszustatten, ist zu begrüßen. Die Erwerbsintegration von Flüchtlingen ist einer der wesentlichen Faktoren auch für die gesellschaftliche Integration.

Der Senat setzt sich für eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jobcenter ein. Dieser Forderung kommt der Bund, zumindest teilweise, durch die Erhöhung der Eingliederungs- und der Verwaltungsmittel für leistungsberechtigte Flüchtlinge nach. Der kommunale Träger Bremen hat ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um seiner Verpflichtung nachzukommen, indem die erforderlichen Mittel in die Haushaltsansätze 2016/17 aufgenommen wurden.

Um die Handlungsfähigkeit des Jobcenters weiterhin sicher zu stellen, ist ein Beschluss des Senats zur Finanzierung des kommunalen Finanzierungsanteils (1,3 Mio. €) und zur Besetzung der Stellen erforderlich. Es handelt sich um eine Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2016 (Nr. 4.1) auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, da es sich um eine Maßnahme handelt, bei der der Drittmittelanteil mindestens 80% beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2016 zufließen werden.

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die erforderlichen Mittel wurden in den Ansätzen zum Haushalt 2016/2017 veranschlagt. Bislang sind ca. 2/3 der Flüchtlinge männlich. Von einer verbesserten Erwerbsintegration partizipieren die Familien insgesamt.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale Transparenzportal steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Maßnahme auf der Grundlage der Ermächtigung des Art. 132 a der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Nr. 4.1) zu, da es sich um eine Maßnahme handelt, bei der der Drittmittelanteil mindestens 80% beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2016 zufließen werden.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen.
3. Der Senat stimmt der externen Ausschreibung der vom kommunalen Träger Bremen zu besetzenden 43,5 Stellen zu.